

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

Was ist der aktuelle Stand bei dem Gesamtkonzept zur städtebaulichen Kriminalprävention rund um den Nollendorfplatz?

und **Antwort** vom 19. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 714
vom 6. Januar 2026
über Was ist der aktuelle Stand bei dem Gesamtkonzept zur städtebaulichen
Kriminalprävention rund um den Nollendorfplatz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention hat die Polizei Berlin - Polizeidirektion 4 (Süd) - im Zeitraum Juni 2024 bis November 2024 eine Befragung im Kiez rund um den Nollendorfplatz durchgeführt.
 - a) Wurde diese Befragung inzwischen vollständig ausgewertet?

Zu 1.a:

Ja.

b) Nach welchen qualitativen und quantitativen Methoden erfolgte die Auswertung der Umfragedaten?

Zu 1.b:

Bei der im Bereich Schöneberg Nord durchgeföhrten Befragung handelte es sich nicht um eine wissenschaftliche Erhebung, sondern um ein niedrigschwelliges Beteiligungsformat im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention der Polizei Berlin. Anwohnende hatten über ausgehängte Plakate die Möglichkeit, anonym und schriftlich ihre Wahrnehmungen zum Sicherheitsempfinden mitzuteilen. Die Auswertung der Rückmeldungen erfolgte qualitativ durch eine thematische Sichtung, Bündelung und Einordnung der Beiträge nach wiederkehrenden Aspekten und benannten Problemlagen. Die Anzahl der Rückmeldungen wurde übersichtsweise erfasst.

Die Ergebnisse dienten als Stimmungsbild und flossen als ergänzende Grundlage in die Gesamtbewertung im Rahmen der fachlichen Beratung ein. Die Polizei Berlin bringt hierbei ihre sicherheitsfachliche Expertise beratend gegenüber dem örtlich zuständigen Bezirk Tempelhof-Schöneberg ein. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgt durch den Bezirk in Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten Stellen.

- c) Welche Personengruppen wurden befragt (z. B. Anwohner:innen, Gewerbetreibende, Passant:innen)?

Zu 1.c:

Die durchgehend anonyme Befragung wurde so konzipiert, dass möglichst viele und unterschiedliche Personengruppen einbezogen werden konnten. Mit diesem Ziel wurden die Fragebögen in einer Vielzahl verschiedener Institutionen ausgelegt, um eine breite und heterogene Zielgruppe zu erreichen.

Die Plakate wurden in folgenden Institutionen öffentlich für die Nutzenden der jeweiligen Einrichtung zugänglich gemacht:

- Familien und Anwohnende, über das Familienzentrum in der Kurmärkische Straße,
- Menschen der LSBTIQ+ Community über MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin,
- Menschen mit Beeinträchtigungen über Haus des Humanismus,
- suchtblastete Menschen über Mitarbeitende des Drogennotdienstes Bülowreck,
- Gewerbetreibende im Umfeld des Platzes,
- Jugendliche und Heranwachsende über die Mitglieder des Jugendparlaments,
- Zielgruppe junge Frauen/Mädchen über Cafe Pink,
- Anwohnende über den Quartiersrat,
- Passantinnen und Passanten über Informationsstände der Polizei Berlin.

Durch diese Vorgehensweise konnte ein möglichst breites Spektrum an Bedarfen und persönlichen Erfahrungen rund um den Nollendorfplatz erhoben werden. Neben konkreten Nutzungsbedarfen bot die Befragung den Teilnehmenden auch Raum, ihre Wahrnehmungen dieses öffentlichen Raums zu schildern. Dazu gehörten Hinweise auf Bereiche, die als weniger angenehm oder einladend erlebt werden, beispielsweise wenn diese als zu dunkel, unübersichtlich oder schwer einsehbar wahrgenommen werden und dadurch ein Gefühl des Unwohlseins entsteht oder Wege bewusst gemieden werden. Diese Rückmeldungen machen deutlich, wie unterschiedlich Stadträume erlebt werden und geben wichtige Impulse dafür, gemeinsam Verbesserungen zu entwickeln, die das Sicherheitsempfinden stärken und die Aufenthaltsqualität verbessern.

- d) Wie werden die Erkenntnisse aus der Befragung polizeiintern weiterverwendet (z. B. für Lagebilder, Einsatzkonzepte, Präventionsmaßnahmen)?

Zu 1.d:

Die gewonnenen Informationen dienen als Grundlage, um in den nächsten Schritten gemeinsam mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern der Polizei Berlin sowie weiteren Beteiligten die anschließenden Prozesse der Umgestaltung im Dialog sachgerecht und zielgruppenorientiert zu gestalten. Die mit der Befragung gesammelten Hinweise, Vorschläge und Informationen wurden innerbehördlich ausgewertet und ergänzen die parallel erstellte polizeiliche Lageauswertung durch die Perspektiven der Anwohnenden und sozialen Akteurinnen und Akteure.

- e) Sind die Ergebnisse der Befragung öffentlich zugänglich oder ist eine Veröffentlichung vorgesehen?

Zu 1.e:

Nein. Wie bereits zu der Schriftlichen Anfrage vom 5. November 2024 (Drucksache 19/20778) ausgeführt, waren die Antworten zu keinem Zeitpunkt für eine Veröffentlichung vorgesehen. Die erhobenen Angaben dienten ausschließlich internen Arbeits- und Abstimmungsprozessen.

- f) Falls die Ergebnisse einsehbar sind, bitte zentrale Feststellungen der Untersuchung hier darstellen.

Zu 1.f.:

Entfällt.

2. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (Drucksache 19/20778) vom 5. November 2024 heißt es, dass die Befragung einen Zwischenschritt im Rahmen der Abstimmungs- und Beratungsprozesse zur städtebaulichen Kriminalprävention darstellt und damit in Verbindung mit einer polizeilichen Lageauswertung die Grundlage für den anschließenden Austausch und Dialog mit den Bezirklichen Institutionen bildet. Mit welchen Bezirklichen Institutionen und Ämtern fand seit Abschluss der Befragung ein Austausch statt? Bitte Zeitpunkt und Beteiligte angeben. Was war Ziel und Ergebnis der jeweiligen Gespräche?

Zu 2.:

Der Präventionsrundgang im Frühjahr 2025 wurde vor dem Hintergrund der großräumigen Baumaßnahmen der BVG am U-Bahnhof Nollendorfplatz zurückgestellt. Durch die derzeitige Baustellensituation, insbesondere aufgrund der umfangreichen Lagerung von

Baumaterialien im öffentlichen Raum, sind die Voraussetzungen für eine aussagekräftige Durchführung derzeit nicht gegeben. Der Austausch mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg, insbesondere mit der Bezirksstadträtin für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Natur sowie der Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und Facility Management fand über den Zeitraum beständig statt. In der zuletzt durchgeführten Besprechung zwischen dem für Öffentlichkeitsarbeit und Prävention zuständigen Stabsbereich der Polizeidirektion 4 (Süd) und der Bezirksstadträtin für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Natur wurde sich inhaltlich auf die bestehende Situation und die infrage kommenden Verbesserungsmöglichkeiten konzentriert. Auf Grund der genannten großflächigen Bau- und Abspermmaßen der BVG am Nollendorfplatz kann davon ausgegangen werden, dass die Planung bzw. die Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen erst im Anschluss daran erfolgen kann.

3. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (Drucksache 19/20778) vom 05. November 2024 wird ausgeführt, dass ein weiterreichendes Gesamtkonzept zur städtebaulichen Kriminalprävention gerade erstellt wird. Ist die Erstellung dieses Gesamtkonzept inzwischen abgeschlossen? Falls nein, in welchem Bearbeitungsstand befindet es sich derzeit? Falls ja:
 - a) Welche konkreten städtebaulichen Anpassungen zur Verbesserung der Kriminalprävention sind vorgesehen? Bitte standortscharf für die einzelnen Maßnahmen im Detail darstellen.
 - b) Inwiefern berücksichtigt das Konzept soziale, suchtpolitische und gesundheitsbezogene Aspekte neben ordnungspolitischen Maßnahmen?
Wann wird das Gesamtkonzept auf welche Weise öffentlich vorgestellt oder an die Bezirksakteur*innen weitergeleitet?
4. Welche konkreten Handlungsbedarfe wurden in dem Gesamtkonzept zur städtebaulichen Kriminalprävention identifiziert? Bitte im Detail erläutern und Zeit-/Maßnahmenplan der Umsetzung angeben. Wie wird die Beteiligung der Anwohner:innen, lokaler Initiativen und Projekte in diesem Prozess sichergestellt?
5. Gibt es eine regelmäßige Evaluation der Maßnahmen und eine Anpassung des Gesamtkonzepts auf Grundlage dieser Evaluationen?

Zu 3. -5.:

Nach Abschluss der internen Abstimmungsprozesse ist vorgesehen, die vorhandenen strategischen Überlegungen an die zuständigen Bezirksakteurinnen und -akteure weiterzuleiten. Eine Evaluation der Maßnahmen und die entsprechenden Anpassungen der strategischen Überlegungen wird nach Umsetzung von geeigneten und durchführbaren Maßnahmen möglich und planbar sein.

6. Wie wird sichergestellt, dass vulnerable Gruppen (wie z. B. suchtkranke Menschen, wohnungslose Personen) nicht primär als sicherheitspolitisches Problem behandelt werden?

Zu 6.:

Menschen in besonderen sozialen Lagen, insbesondere Suchtkranke oder Wohnungslose, sind im öffentlichen Raum häufig mit komplexen Herausforderungen konfrontiert. Ihre Lebenssituationen erfordern besondere Sensibilität und ein verstärktes Augenmerk auf die Unterstützungsbedarfe im Alltag. Diese Umstände wirken sich nicht nur auf das persönliche Wohl, sondern auch auf das allgemeine Zusammenleben im öffentlichen Raum aus. Die Polizei Berlin setzt sich intensiv mit diesen Auswirkungen auch im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention auseinander. Das Bewusstsein, dass strukturelle und nachhaltige Lösungen nicht isoliert durch ordnungsbehördliches Handeln entstehen können, stellen sich in dem Zusammenhang sehr präsent dar. Vielmehr braucht es an dieser Stelle eine ressortübergreifend abgestimmte Herangehensweise. Diese muss zwingend unter Einbezug der Bedarfe vulnerable Gruppen von Beginn an mitgedacht werden. Für eine tragfähige Umsetzung ist aus Sicht der Polizei Berlin eine enge Mitwirkung aller relevanten Akteurinnen und Akteure unerlässlich.

Berlin, den 19. Januar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport